



Regelwerk Turnabteilung

Informationen, Finanzen und Pflichten aktiver Mitglieder bzw. deren Erziehungsberechtigte der Turnabteilung des TSV Schwabhausen 1929 e.V.

Informationen:

Name:

Turnabteilung des TSV Schwabhausen 1929 e.V. nachfolgend Turnabteilung genannt.

Abteilungsleitung:

Die Abteilungsleitung der Turnabteilung besteht aus:

- 1. Abteilungsleitung
- 2. Abteilungsleitung
- Stellv. Abteilungsleitung
- Kassierer(in)
- Wettkampforganisation
- Schriftführung
- Sportliche Leitung
- Jugendleitung
- 1. Jugendbeisitzer(in)
- 2. Jugendbeisitzer(in)

Die Abteilungsleitung wird alle zwei Jahre in der Mitgliederversammlung neu gewählt.

Turnjahr:

Das Turnjahr ist dem Schuljahr angepasst. Das Training findet von September-August eines jeden Jahres, außer in den bayerischen Schulferien, statt.

Kommunikation:

Die Kommunikation der Turnabteilung findet fast ausschließlich per E-Mail oder WhatsApp statt. Bitte lesen Sie kurzfristig vor den jeweiligen Trainingstagen und ggf. vor den Wettkämpfen nochmals Ihre E-Mails/WhatsApp. Es kommt häufig vor, dass dort wichtige Informationen für Sie und Ihre Kinder stehen.

Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Der Termin wird den Mitgliedern bzw. deren gesetzlichen Vertretern zwei Wochen im Voraus bekannt gegeben. Die Mitgliederversammlung wird in der Regel im Rahmen eines Elternabends abgehalten.

Finanzen und Kosten:

Abteilungsbeitrag:

Der jeweilige aktuelle Jahres-Abteilungsbeitrag der Turnabteilung ist im Internet und auf dem Aufnahmeantrag vermerkt. Beitragsänderungen werden den bestehenden Mitgliedern der Turnabteilung schriftlich mitgeteilt. Der Jahres-Abteilungsbeitrag wird per Lastschrift vom TSV Hauptverein zum 1. November des jeweiligen Turnjahres eingezogen. Es gibt einen ermäßigten Einzelbeitrag (50% des jeweiligen vollen Einzelbeitrags), dafür ist der Nachweis der sozialen Bedürftigkeit notwendig z.B.: Bürgergeld-Empfänger. Der ermäßigte Einzelbeitrag ist bei der Abteilungsleitung schriftlich zu beantragen.

Turnhallen und Trainingsräume:

Die Kosten für die Turnhallen und Trainingsräume werden vom Hauptverein übernommen.

Trainerkosten:

Die Kosten für die Trainer/Übungsleiter, Turn-Helfer, Sing- und Tanztrainer werden aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert.

Ehrenamtszuschale:

Die Turnabteilung darf den Inhabern von ehrenamtlichen Ämtern in der Turnabteilung eine pauschale Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26 EStG leisten.

Voraussetzung hierfür ist: Ein überdurchschnittliches Engagement in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen und dem damit verbundenen Organisationsaufwand. Weiterhin ist ein Einzelnachweis der für die Turnabteilung ausgeführten Tätigkeiten einzureichen. Der Inhaber des ehrenamtlichen Amtes muss dies im Vorhinein von der Abteilungsleitung genehmigen lassen. Für die Genehmigung ist die einfache Mehrheit der Abteilungsleitung ausreichend.

Wettkampf Turnen:**Bekleidung:**

Die Turnanzüge, Hot-Pants, Turnhosen, Trainingsjacken und T-Shirts müssen von den Aktiven selbst bezahlt werden. Die Anschaffung des Vereins-Turnanzuges, des T-Shirts und je nach Altersklasse die Hot Pants für die Aktiven die auf den Wettkämpfen starten ist Pflicht. Die Anschaffung der Turnhosen und Trainingsjacken ist freiwillig. Es wäre allerdings sehr schön, wenn jede(r) Aktive auf den Wettkämpfen eine Jacke und eine Turnhose hätte.

Startgelder:

Die Wettkampfgebühren und etwaige Strafzahlungen für nicht gestellte Wertungsrichter und Helfer werden aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert.

Anfahrt und Übernachtungen:

Die Anfahrt zu den Wettkämpfen wird von den Aktiven selber übernommen. In Absprache der Trainer mit der Abteilungsleitung wird zu manchen Wettkämpfen eine Anfahrt mit dem Bus angeboten. Dies ist im Durchschnitt einmal pro Saison der Fall. Die Kosten für den Bus müssen dann von den mitfahrenden Aktiven übernommen werden.

Übernachtungen auf Wettkämpfen werden in Absprache der Trainer mit der Abteilungsleitung auf manchen Wettkämpfen angeboten. Dies ist im Durchschnitt maximal einmal pro Saison der Fall. Die Kosten für die Übernachtung sind von den Aktiven selbst zu finanzieren. In Einzelfällen werden ggf. die Kosten anteilig aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert. Dies muss im Voraus von den Trainern schriftlich bei der Abteilungsleitung eingereicht werden. Die Abteilungsleitung entscheidet mit einfacher Mehrheit über eine finanzielle Beteiligung.

Kostüme:

Die Kosten für die Kostüme werden mit 5,00 € Pauschal aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert. Darüber hinaus kann von der Turnabteilung eine Kostümpauschale per Lastschrift eingezogen werden. Die Turnabteilung informiert über die Höhe des Betrages und den Termin des Einzugs im Vorfeld schriftlich per E-Mail.

Trainingslager:

Das in Schwabhausen stattfindende Trainingslager ist verpflichtend und wird in der Regel mit aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert. Darüber hinaus kann von der Turnabteilung eine Trainingslagerpauschale per Lastschrift eingezogen werden. Die Turnabteilung informiert über die Höhe des Betrages und den Termin des Einzugs im Vorfeld schriftlich per E-Mail.

Die Kosten eines Trainingslagers, dass extern abgehalten wird, ist von den Aktiven selbst zu finanzieren.

Sondertraining:

Wird ein oder mehrere Sondertrainings für einzelne Gruppen oder die gesamten Wettkampf-Gruppen abgehalten, so ist die Teilnahme verpflichtend und die Kosten sind von den Aktiven selbst zu finanzieren.

Pflichten:

Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft in der Turnabteilung ist durch Ausstellen des Aufnahmeantrags und dessen Annahme durch die Abteilungsleitung der Turnabteilung möglich. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

Kündigung:

Die Mitgliedschaft in der Turnabteilung kann mit 4 Wochen Kündigungsfrist zum 31.10. eines jeden Turnjahres schriftlich gekündigt werden. Eine weitere Kündigung unterhalb des Jahres ist nicht möglich. Kommt ein Mitglied oder dessen gesetzliche Vertreter der Zahlung des jährlichen Abteilungsbeitrages trotz zweifacher Mahnung nicht nach, kann die Mitgliedschaft durch die Abteilungsleitung der Turnabteilung mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Für den Beschluss der fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft durch die Abteilungsleitung reicht die einfache Mehrheit der Abteilungsleitung der Turnabteilung.

Änderungen:

Änderungen von Kontodaten, Adressdaten, Telefon- und Mobilnummern und E-Mail Adressen ist der Abteilungsleitung schriftlich mitzuteilen.

Training:

Eine regelmäßige Teilnahme am Turn Training ist in allen Gruppen eine wichtige Voraussetzung, dass das Training gut funktioniert, daher ist diese verpflichtend. Natürlich kommt immer mal eine Krankheit, Klassenfahrt oder ähnliches vor und die Kinder können nicht am Training teilnehmen. Bitte entschuldigen Sie dann Ihr Kind bei dem jeweiligen Trainer(in), da diese die Trainingsstunden planen müssen. Dies bitte in den bestehenden Gruppen App Spieler+ einstellen, da damit die Information an alle betroffenen Trainer geht.

Die Trainingszeiten sind Anfangs- bzw. Endzeiten des Trainings. Die Zeiten fürs Umkleiden etc. sind separat zu planen. Die Aktiven sollten zu den angegebenen Zeiten umgezogen in der Halle sein.

Wettkampf Turnen:

Training:

Das Wettkampfturnen ist ein Mannschaftssport, bei dem es auf jedes Kind in der Gruppe ankommt. Die Turnübungen ebenso wie die Tänze und das Singen bestehen aus einer Choreographie bei denen die Kinder fest eingeplant sind. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Kinder regelmäßig an den Trainings teilnehmen und auch mit zu den Wettkämpfen fahren. Ein Ausstieg unter dem Jahr ist aus diesem Grund für die Wettkampfgruppen nicht möglich. Es bestehen 5 Mannschaften die den einzelnen Wettkampfklassen angepasst sind. Die Kinder/Jugendlichen turnen in diesen Mannschaften altersübergreifend. Über den Aufstieg der einzelnen Kinder/Jugendlichen in die jeweils nächste Mannschaft und damit in eine höhere Wettkampfklasse entscheidet die Abteilungsleitung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trainern.

Wettkampf:

Die Abteilungsleitung gibt die Wettkampftermine im Voraus bekannt. Es werden ca. 3-4 Gruppenwettkämpfe und 1 Freundschaftswettkampf, in Ausnahmefällen noch ein Einzelwettkampf pro Turnjahr geplant. Die Auswahl der Wettkämpfe erfolgt durch die Abteilungsleitung in Zusammenarbeit mit den Trainern. Eine Teilnahme an den Gruppenwettkämpfen ist verpflichtend, die Teilnahme an dem Freundschaftswettkampf und Einzelwettkampf ist freiwillig. Natürlich gibt es auch bei den Gruppenwettkampfterminen immer gute Gründe, (wie z.B. Hochzeiten oder große Geburtstage in der Familie) dass die Kinder/Jugendliche nicht teilnehmen können. Daher wird die Bekanntgabe der Termine mit einer Rückmeldung der Teilnahme an dem jeweiligen Wettkampf versehen. Eine Zusage zu dem Wettkampf ist damit verbindlich. Erfolgt keine Absage innerhalb der ersten 2 Wochen nach Bekanntgabe der Termine ist dies automatisch eine verbindliche Zusage. Die Termine werden

voraussichtlich immer ab dem Monat April eines jeden Jahres stattfinden. Die Orte an denen die Wettkämpfe stattfinden können auch weiter entfernt sein, wie z.B. Bayreuth oder Memmingen.

Über den Einsatz in der Turnübung, im Singen und im Tanz sowie in den weiteren Disziplinen entscheidet der jeweilige Trainer. Weiterhin plant und entscheidet der jeweilige Trainer zusammen mit der Abteilungsleitung in welchen Disziplinen eine Gruppe startet. Dies kann im selben Turnjahr auch in einer Gruppe differieren.

Veranstaltungen:

Eine Teilnahme an Veranstaltungen die von der Turnabteilung abgehalten werden ist verpflichtend. Ebenfalls könnten einzelne Mannschaften bei externen Veranstaltungen auftreten, eine Teilnahme daran ist ebenfalls verpflichtend. Die Termine dafür werden ggf. von der Abteilungsleitung im Voraus bekannt gegeben. Natürlich gibt es auch bei diesen Terminen wieder gute Gründe, (wie z.B. Hochzeiten oder große Geburtstage in der Familie) dass die Kinder/Jugendliche nicht teilnehmen können. Daher wird die Bekanntgabe der Termine mit einer Rückmeldung der Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung versehen. Eine Zusage zu der Veranstaltung ist damit verbindlich. Es können bis zu ca. 3 Veranstaltungen/Auftritte im Turnjahr stattfinden.

Trainingslager:

Seit mehreren Jahren findet für die Wettkampfgruppen ein Trainingslager an einem Wochenende in der Turnhalle in Schwabhausen statt. Es wird fleißig trainiert, gespielt, gegessen und übernachtet (aber nur wer will, man kann auch abends abgeholt und ggf. morgens wiedergebracht werden). Neben dem Trainingseffekt dient es auch dazu, dass die Kinder/Jugendlichen sich besser kennen lernen und Teamgeist entwickeln können. Da uns dieser Aspekt sehr wichtig ist, ist die Teilnahme daran verpflichtend. Die Termine dafür werden im Voraus von der Abteilungsleitung bekannt gegeben und ebenfalls mit einer Rückmeldung der Teilnahme versehen. Erfolgt keine Absage innerhalb der ersten 2 Wochen nach Bekanntgabe der Termine ist dies automatisch eine verbindliche Zusage. Eine Zusage zum Trainingslager ist damit verbindlich.

Sondertraining:

Sondertrainings werden von der Abteilungsleitung in Zusammenarbeit mit den Trainern in Abstimmung mit den Eltern einberufen. Die Abstimmung mit den Eltern kann auch auf der Mitgliederversammlung stattfinden. Bei einem Sondertraining ist genau wie im regulären Training wichtig, dass die Kinder/Jugendlichen teilnehmen. Aus diesem Grunde ist eine Teilnahme an diesen Trainings ebenfalls verbindlich. Natürlich kommt immer mal eine Krankheit, Klassenfahrt oder ähnliches vor und die Kinder können nicht am Sondertraining teilnehmen. Bitte entschuldigen Sie dann Ihr Kind bei dem jeweiligen Trainer, da diese ebenfalls diese Trainingsstunden planen müssen.

Elterndienste:

In jedem Turnjahr fallen vielfältige Aufgaben an die von der Abteilungsleitung und den Trainern alleine nicht zu bewältigen sind. Die Anzahl der Elterndienste kann in jedem Turnjahr differieren je nach z.B. Anzahl der Wettkämpfe, Ausrichtung des Freundschaftswettkampfes, Anzahl Veranstaltungen etc. Die Elterndienste werden in der Abteilungsleitung von der Wettkampfga koordiniert. Im Anfang eines Turnjahres wird eine Liste verteilt aus der die diversen Elterndienste ausgewählt werden können. Elterndienste können z.B. sein: Putzdienste, Gruppen- und Kostümbetreuung auf Wettkämpfen, Internetseite, Wertungsrichter usw.. Im Laufe des Turnjahres können die Elterndienste aufgrund aktueller Gegebenheiten und vorher nicht planbarer Aufgaben erweitert werden. Die Elterndienste sind verbindlich durchzuführen.

Kostüme:

Die Turnabteilung hat einen Kostüm-Fundus. Dieser wird jährlich je Bedarf erweitert. Die benötigten Kostüme für die Wettkämpfe bzw. Veranstaltungen werden den Aktiven Leihweise zur Verfügung gestellt. Die Kostüme für das Wettkampffahr werden vom Kostümwart in Absprache mit den jeweiligen Trainern ausgewählt und ggf. angeschafft. Die Kostüme werden zentral für jede Gruppe für das jeweilige Turnjahr verwaltet. Die Ausgabe der Kostüme erfolgt durch den Kostümwart an den jeweiligen Kostümverantwortlichen der Gruppe. Der Kostümverantwortliche einer jeden Gruppe ist dafür verantwortlich, dass die Kostüme auf jedem Wettkampf/Veranstaltung zur Verfügung stehen. Die Rückgabe der Kostüme erfolgt vom Kostümverantwortlichen an den Kostümwart am Ende eines jeden Turnjahres oder nach dem letzten Wettkampf der Saison. Die Kostüme werden gewaschen und gebügelt wieder abgegeben. Nach Bedarf werden die Kostüme durch die Aktiven selber ergänzt.